

Regeln für die Teilnahme an den Schabbat-Wanderungen

Die folgenden allgemeinen Regeln gelten bei der Teilnahme an den Schabbat-Wanderungen.

Gefahrenhinweis, Haftungsausschluss und Versicherungen

- Die Teilnahme an allen Veranstaltungen und Aktivitäten des EDI erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.
- Auf Wanderungen können Gefahrensituationen (z.B. durch Witterungsbedingungen, ungenügende Ausrüstung, gefährliche Wegabschnitte) entstehen, die Gesundheit, Leib und Leben gefährden. Die Teilnehmer erklären bei der Anmeldung bzw. durch die Teilnahme an den Wanderungen, dass sie sich den Risiken des Wandersports bewusst sind, sich entsprechend vorsichtig verhalten und Fehlverhalten anderer ansprechen.
- Weder der EDI, noch seine Organe, Mitglieder, Wanderleiter, Fahrer oder Vorstandsmitglieder können für alle Arten von Unfällen, Schäden oder sonstigen Ereignissen, die Körper-, Sach- oder immaterielle Schäden verursachen und die im Zusammenhang mit einer Veranstaltung des EDI vorgefallen sind, haftbar gemacht werden. Ein Anspruch besteht nur gegen einzelne Privatpersonen, sofern diese die genannten Fälle durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz herbeigeführt haben.
- Alle Teilnehmer benötigen eine gültige Krankenversicherung.
- Es besteht kein Versicherungsschutz über den EDI. Teilnehmer an Veranstaltungen sollten eine Haftpflicht- sowie eine Unfallversicherung inkl. Bergungs- und Transportkosten abschließen.

Allgemeine Regeln für Wanderveranstaltungen

- Die Ausrüstungsstandards müssen eingehalten werden. Die Wanderleiter sind berechtigt, Personen bei Verstößen gegen die Ausrüstungsstandards von der Teilnahme der Veranstaltung auszuschließen.
- Wanderleiter führen Kleingruppen über die Dauer der gesamten Wanderung. Auch wenn Wanderungen durch Wanderleiter geführt sind, ist jeder Teilnehmer an sämtlichen Veranstaltungen des EDI für seine persönliche Sicherheit selbst verantwortlich.
- Zweifel an Entscheidungen des Wanderleiters, eigenes Unwohlsein oder sonstige Unzufriedenheit sollten sofort beim Wanderleiter angesprochen werden.
- Teilnehmer sollten sich nicht zu weit von der Gruppe entfernen.
- Teilnehmer müssen auf spontane Wetteränderungen eingestellt sein.
- Teilnehmer müssen in einem Zustand erscheinen, in dem es möglich ist zu wandern.
- Teilnehmer sind respektvoll gegenüber Mitwanderern, Fremden und der Natur.
- Die Nichteinhaltung der Regeln kann zum Ausschluss von Wanderungen führen.

Ausrüstungsstandards

Folgend sind Ausrüstungsstandards festgelegt. Die Standards dienen der Sicherheit der gesamten Gruppe, z.B. in unzugänglichen Regionen und bei unvorhergesehenen Ereignissen wie z.B. plötzlichem Extremwetter.

Ausrüstungsstandards für flache Gebiete

- Schuhe: Gute Schuhe wie Sport-, Trekking- oder Wanderschuhe.
Nicht zulässig: Flip-Flops, Sandalen, Sneakers, Halbschuhe oder sämtliches anderes leichtes Schuhwerk. Auch in flachen Regionen kann es zu schwierigen oder unwegsamen Abschnitten der Wege kommen (Querfeldeinpassagen).
- Kleidung: Wir empfehlen eine lange Schnelltrockenhose (schützt die Beine bei Querfeldeinpassagen und bei Regen), Sportshirts und eine regendichte Jacke. Im Winter sind zudem eine Winterjacke, Mütze und Handschuhe erforderlich.
- Verpflegung: Genügend Essen für einen langen Tag, der bis in die späten Abendstunden gehen kann (je nach Wanderung). Mindestens 1,5 Liter Wasser.

Ausrüstungsstandards für Mittelgebirge

- Schuhe: Trekking- oder Wanderschuhe.
Nicht zulässig: Sportschuhe oder anderes leichtes Schuhwerk. In Mittelgebirgen ist neben Querfeldeinpassagen auch mit sehr steilen, schwierigen, rutschigen und unwegsamen Abschnitten der Wege zu rechnen. Daher werden aus Sicherheitsgründen Wanderschuhe mit dicker Sohle und ausreichend hohem Schutz vor Umknicken ausdrücklich empfohlen.

- Kleidung: Regendichte Kleidung, insbesondere eine Schnelltrockenhose bzw. ein regendichter Überzug sowie eine Regenjacke oder Schirm werden empfohlen. Im Winter sind zudem eine Winterjacke, Mütze und Handschuhe erforderlich. Außerdem sollte eine Extraschicht mitgenommen werden, um ein Auskühlen vor allem bei Pausen zu vermeiden (Zwiebelprinzip).
- Verpflegung: Genügend Essen für einen langen Tag, der bis in die späten Abendstunden gehen kann (je nach Wanderung). Mindestens 2 Liter Wasser oder sonstige Getränke.

Datenschutz

- Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass notwendige personenbezogene Daten über ein Anmeldeformular erhoben, elektronisch unverschlüsselt übertragen, gespeichert und im Rahmen der Organisation der Veranstaltung genutzt und verarbeitet werden. Vorname, Nachname und Routenwahl werden in der Anmeldeliste veröffentlicht. Eine Weitergabe weiterer Daten an Dritte erfolgt nicht.
- Die aktuelle Datenschutzerklärung kann über die Website heruntergeladen werden.

Anmeldeformalitäten

- Durch die Anmeldung zu einer Veranstaltung des EDI und der Annahme durch den EDI wird formal ein Vertrag zwischen Teilnehmer und EDI geschlossen.
- Die Anmeldung zu den Veranstaltungen des EDI erfolgt elektronisch über Anmeldeformulare auf der EDI-Webseite. Jeder Teilnehmer muss sich einzeln und in eigenem Namen anmelden.
- Die Anmeldung allein begründet kein Vertragsverhältnis und berechtigt noch nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung. Maßgebend ist die Bestätigung durch den EDI, die auch in Form einer allgemeinen Anmeldeliste über den Newsletter versandt werden kann.
- Sind mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden, werden die Plätze nach dem Prinzip „first come first served“ vergeben. Personen, die keinen Platz erhalten haben, werden in chronologischer Reihenfolge auf einer Warteliste erfasst. Freiwerdende Plätze werden in entsprechender Reihenfolge nachbesetzt.
- Wanderer müssen pünktlich am bekannt gegebenen Treffpunkt erscheinen. Die Wartezeit beträgt maximal 15 Minuten, kann aber angemessen verkürzt werden. Zu spät kommende Teilnehmer sollen sich telefonisch melden, um zu vermeiden, dass sie zurückgelassen werden.

Rücktrittsrichtlinie

- Sollte ein angemeldeter Teilnehmer nicht mehr an einer Veranstaltung teilnehmen können, muss er seinen Rücktritt bis spätestens 48h vor dem Startzeitpunkt per Email dem EDI erklären, damit der Platz weitervermittelt werden kann. Bei Wahrung der Rücktrittsfrist gilt der Vertrag als aufgehoben.
- Bei einer Absage innerhalb der 48h-Frist wird versucht, den Platz noch weiterzuvermitteln.

Absagen von Veranstaltungen

- Der EDI hat das Recht, Veranstaltungen kurzfristig abzusagen oder zu ändern, wenn ein dringender Grund vorliegt. Dies kann z.B. durch die Erkrankung eines Wanderleiters, Extremwetter, Probleme mit den Transportmitteln bedingt sein. Eine Absage oder Änderung der Veranstaltung erfolgt per Email.